

FSS-MITTEILUNGEN



NEUE FSS-KOMMISSION «GESUNDHEIT UND GEWALTPRÄVENTION»

An der Frühlings-DV hat die Geschäftsleitung der FSS den Auftrag erhalten, aufgrund der besorgniserregenden Resultate der jüngsten Gewaltstudie an den Schulen eine eigene Kommission einzusetzen. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt den spezifischen Handlungsbedarf für die Basler Schulen auf. Der Vorstand stimmt der Gründung der Kommission und den vorgeschlagenen Zielsetzungen (z. B. Erstellung eines Info-Leitfadens für FSS-Mitglieder, Vernetzung mit der lokalen Politik) einstimmig zu. Es werden noch interessierte Lehr- und Fachpersonen gesucht, die sich gerne zu diesem Thema engagieren möchten. Bei Interesse kann man sich direkt beim Sekretariat der FSS melden: sekretariat@fss-bs.ch

ÄNDERUNGEN BEI DER VERORDNUNG ZU PFLICHTLEKTIONEN

Nach der letzten Besprechung zu den Anpassungen in der Verordnung zu den Pflichtlektionen mit der FSS und dem vpod im Mai haben die Behörden weitergearbeitet. Aufgrund der Rückmeldungen der Verbände wurde der Verordnungsentwurf inzwischen nochmals angepasst. Ende September findet ein weiteres Treffen zwischen den Verbänden und dem ED statt.

MASSNAHMEN GEGEN DEN FACHKRÄFTEMANGEL

Die FSS hat zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände (AGSt) eine Liste von möglichen Massnahmen gegen den Fachkräftemangel im Kanton erarbeitet. Die Attraktivität des Arbeitgebers soll erhöht werden. In einer ersten Lesung nimmt der FSS-Vorstand von den Vorschlägen gegen den Fachkräftemangel Kenntnis. Eine zweite Lesung erfolgt im September. Die Liste der Vorschläge wird die FSS anschliessend zusammen mit der AGSt in den sozialpartnerschaftlichen Gesprächen mit der Regierung weiterdiskutieren.

SYSTEMPFLEGE (REVISION LOHNSYSTEMATIK)

Die FSS hat sich für verschiedene Gruppen von Lehr-, Fach- und Leitungspersonen bis vor Bundesgericht eingesetzt. Nun wurde dort die letzte hängige Einsprache von 64 Kindergarten-Lehrpersonen abgewiesen. Aufgrund dieses Gerichtsurteils dürfen innerhalb der Primarstufe von Basel-Stadt weiterhin unterschiedliche Löhne bezahlt werden, was im Vergleich zu den Nachbarkantonen einem Standortnachteil gleichkommt. Die FSS bedauert den Entscheid des Bundesgerichts. Die seit 2016 andauernden Rekursverfahren im Rahmen der sogenannten «Systempflege» sind somit für die FSS weitgehend abgeschlossen. Ein ausführlicher Bericht dazu erfolgt an der nächsten FSS-DV vom 1. November 2023.

Mehr Infos unter: www.fss-bs.ch